



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

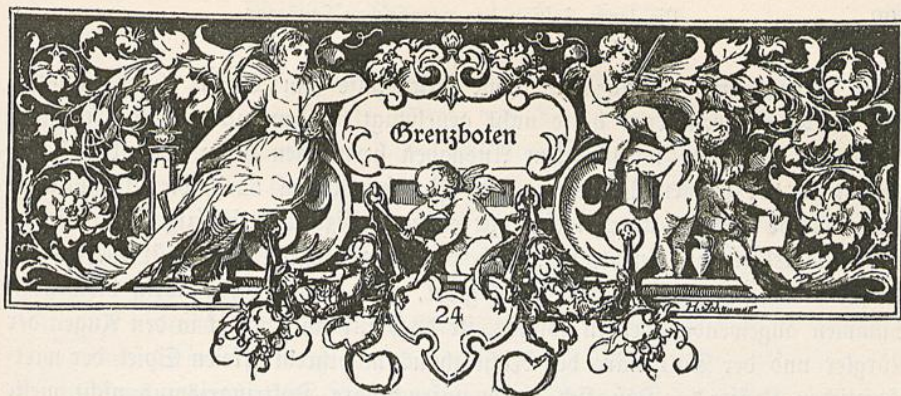
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die letzte Session des preußischen Landtags.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die letzte Session des preussischen Landtags.



Der preussische Landtag wurde für die letzte Session am 14. Januar eröffnet. Das Etatsjahr 1886/87 hatte um zweiunddreißig Millionen besser geschlossen, als veranschlagt war; das Ergebnis ist vorzugsweise auf die Überschüsse bei der Eisenbahnverwaltung zurückzuführen. Jedes Jahr zeigt aufs neue, welche guten Erfolge die Staatseisenbahnpolitik hat und welcher Segen dem deutschen Reiche nach allen Richtungen hin damit entgangen ist, daß der in den siebziger Jahren gemachte Vorschlag der deutschen Regierung, die Eisenbahnen zur Reichssache zu machen, unglücklicherweise von der Rückschrittpolitik der Fortschrittspartei abgewiesen wurde. Es ist damals durch den Fortschritt, dem leider auch eine große Anzahl Nationalliberaler folgte, vereitelt worden, dem Reiche für alle Zeiten sein unzerstörbares Gefüge zu geben. Die partikularstaatliche Politik hatte zu schnell die Gefahr, die ihr drohte, begriffen, um nicht sofort sie für alle Zeit zu beseitigen. Wenige Tage, nachdem das Reichseisenbahnprojekt durch den Fortschritt und seinen damaligen nationalliberalen Anhang zu Falle gekommen war, verstaatlichte Sachsen seine Eisenbahnen und zieht seitdem den besten Teil seiner Einnahmen von daher. Auf solche Sachen muß man von Zeit zu Zeit immer wieder hinweisen, um die Bornirtheit des Fortschritts dem deutschen Volke vor die Augen zu führen und den Nationalliberalen zu zeigen, was sie an ihrer ehemaligen Verbindung mit dem Fortschritt gehabt haben. Auch jetzt, wo der preussische Etat nicht nur für 1886/87 diesen Überschuß von zweiunddreißig Millionen aufwies, sondern auch der Etat von 1887/88 kein Defizit, vielmehr einen Überschuß von achtundzwanzig Millionen hat, war das dem Ehren-Richter und seinen Mameluken ein Zeichen von der bisherigen Vortrefflichkeit ihrer, der fortschrittlichen Finanzpolitik. Denn Preußen, so meinte der

Grenzboten II. 1888.

große Staatsmann, hätte auch ohne Reichshilfe sein Defizit stopfen können, d. h. die Branntweinsteuer hätte nicht genehmigt werden sollen. Wo der Staat das Geld zu seinen militärischen Ausgaben hernehmen sollte, das bleibt das Geheimnis der großen Politiker. Daß Preußen zumal durch die Branntweinsteuer davor behütet worden ist, mit einem Defizit von fünfzig Millionen in das neue Etatsjahr einzutreten, daß es für Preußen, sowie für die andern deutschen Staaten recht gute Zwecke giebt, für die die etwa übrig bleibenden Summen angewendet werden können, ist doch nur ein Unglück in den Augen der Nörgler und der Doktrinaire des Nichtsthuns mit ihrem „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte.“ Daß sich dieser unfruchtbare Doktrinarismus nicht mehr in der Lage sieht, obenauf zu sein, darin besteht „der Mangel an Idealen,“ der nach freisinniger Klage uns und besonders unsre Jugend jetzt beherrscht, jene „Opportunitätspolitik,“ jene „Vergötterung der Autorität,“ jener „nationale Chauvinismus unsrer Zeit,“ und was die Fortschrittshelden zusammen mit den Sozialdemokraten noch für andre schöne Bezeichnungen haben, womit sie unsre Zeit charakterisiren. Auch hierin befinden sich natürlich die Deutschfreisinnigen in brüderlicher Freundschaft mit den Ultramontanen, wie denn z. B. Dr. Jörg „das Gift des Nationalismus“ als das bezeichnet, woraus das Werk Kaiser Wilhelms, die deutsche Einigung, hervorgegangen sei. Wir können mit diesem nationalen Zuge der Zeit zufrieden sein; im Grunde besteht er doch nur darin, daß unsre Gesellschaft angefangen hat, der politischen Charlatanerie den Rücken zu kehren und die antinationale Niedertracht in den Bann zu thun. Wenn die deutschfreisinnigen Zeitungen ihren Ärger über alles durch schlimme Prophezeiungen über die Zukunft unsers Volkes zu erkennen geben, so kann man ihnen das gerade so gern gestatten, als man es dem großen Finanzmann Eugen Richter gern gestattete, daß er in seinem Ärger die Aufstellung des Eisenbahn-etats als „tendenziös knapp gehalten“ bezeichnete; war das doch nur der Ärger darüber, daß der Vortreffliche bei dem Verkehrsrückgang von 1885/86 die Prophezeiung gethan hatte, das Staatsbahnsystem werde bald in Trümmer gehen.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wo der preußische Landtag zusammentrat, wurde mit großem Pompe die „goldne Hochzeit“ Leo's XIII. gefeiert. Wir erwähnen dies Ereignis hier wegen der Antwort, die bei dieser Gelegenheit vom Papst auf die Ansprache des Grafen Brühl, des Abgesandten des Kaisers Wilhelm, gegeben wurde. Sie betrachtet den Kulturkampf in Preußen als abgeschlossen, enthält aber die Stelle, der deutsche Kaiser möge das Werk (des Friedensschlusses mit der Kirche in Preußen) krönen; es knüpften sich daran die höchsten Interessen der Religion und auch das Wohl der Katholiken Deutschlands. Der Papst wollte damit sagen, daß es sein heißester Wunsch sei, dessen Erfüllung er erwarte, daß der deutsche Kaiser für Wiedergewinnung der weltlichen Herrschaft des Papstes eintrete. Das wird keinesfalls geschehen, auch nicht von den Nachfolgern Wilhelms; der Papst wird sich hierin ebenso gründlich irren,

wie er sich darin geirrt hat, daß er meinte, die Huldigungen auch der protestantischen Fürsten und Länder gälten dem Papsttum. Sie galten nur ihm, dem gegenwärtigen Papste, der als Seelenhirt seiner Gläubigen sich dem Staate gegenüber versöhnlich bewiesen und mancherlei zur Beruhigung der katholischen Gemüther beigetragen hat, nachdem durch seinen Vorgänger eine wilde Kaplansherrschaft aufgekommen war. Weil man zu Leo das gute Vertrauen hat, daß er diese fromme Demagogie auch künftig niederhalten wird, so huldigte man ihm auch protestantischerseits, eine Huldigung, die sofort ihr Ende finden würde, wenn man dieses Vertrauen nicht mehr haben dürfte. Denn die Liebe zum Papste kann gegenüber der Liebe zum Vaterlande nur bei den Centrumsmännern den ersten Platz einnehmen, und dann, so oft es ihnen paßt, bei dem deutschen Freisinn.

Im Abgeordnetenhaus hatte auch die diesjährige Session, wie das für die Opposition nicht anders geht, ihre Polendebatte; der Abgeordnete Jagdzewski hielt einen langatmigen Vortrag in Betreff der Verfügungen des Kultusministers vom 7. September und 6. Oktober 1887 über den polnischen Sprachunterricht in sämtlichen Volksschulen der Provinzen Posen und Westpreußen. Herr Windthorst benutzte diese Gelegenheit, um seine Herzenswünsche wieder einmal zu offenbaren, er meinte, bei dem beunruhigenden Zustande unsrer Zeit sollte man nicht einen großen Teil der Bevölkerung erbittern, es sei doch fraglich, wenn das Schlimmste eintrete, mit welchem Patriotismus dann das fünfte Armeekorps in Aktion treten werde. Wir müßten uns vorsehen, meinte der Welfe, „daß die Polen uns nicht den Stoß zurückgeben.“ Nur in Deutschland kann man die Duldung so weit ausarten lassen, daß in der Vertretung eines Landes diese mittelbare Aufforderung zur Fahnenflucht ruhig angehört wird. Das Centrum spielte überhaupt wieder in der polnischen Frage seine gewohnte Rolle. Die Agitation gegen Erzbischof Dinder nahm ihren Anfang; es entwickelte sich damit ein Gegensatz zwischen der katholischen Kirchenleitung und der national-polnischen Agitation; auch hierbei leistete das deutsche Centrum den Polen seine Handlangerdienste. Wo erscheint diese vaterlandslose Partei nicht, wenn es gilt, gegen Preußen zu stehen?

Zugleich mit der Verlängerung der Legislaturperiode im Reichstage wurde die im preussischen Abgeordnetenhaus angenommen. Bei der Debatte trat hier noch unverhüllt als im Reichstage das Bestreben der clerikal-freisinnigen Minorität hervor, durch ihre Reden Material zu schaffen für Agitations- und besonders für Wahlzwecke. Nur bei einer Sache gaben sie das Deklamiren auf, nachdem sie gründlich durch die Erfahrung belehrt worden waren, daß sich da nichts mehr thun lasse; das war, als die Rechnungsablegung über die Güterankäufe in Polen kam. Kein Deutschfreisinniger wagte gegenüber dem bis jetzt ausgezeichnet gelungenen Werke ein Wort zu sagen; sie hatten in vergangenen Tagen sich in dieser Sache gar zu sehr blamirt. Auch Herr Windthorst schwieg

ganz still, selbst als ein Redner der polnischen Fraktion die Regierung anklagte, daß sie nur Protestanten bei der Ansiedlung berücksichtige. Es war die Gewalt der Thatfachen, der Herr Hänel gerade so gut wie Herr Windthorst hier unterlag, wie bei der Wehrvorlage im Reichstage.

Am 27. Februar rückte Herr Windthorst mit seinem Versuche heraus, den er bereits in der Sozialistendebatte im Reichstage angekündigt hatte, den etwas ins Stocken geratenen Kulturkampf im preußischen Abgeordnetenhaus wieder einigermaßen in Bewegung zu bringen. Er, „der volkstümlichste und gefeiertste Mann Deutschlands in diesem Jahrhundert,“ wie ihn die katholischen Blätter nennen, hatte sich auch außerhalb der politischen Vertretungskörper für diesen Versuch verpflichtet. So hatte er auf der Trierer Katholikenversammlung gesagt: „Das Schulaufsichtsgesetz muß vor allem fallen! Die Schule gehört der Kirche, sie muß wieder vollständig kirchlich werden.“ Darauf hatte der „Friedensbischof“ Rorum ihn gepriesen als „den greisen Helden, der die Schlachten Gottes anführt.“ Die kirchlichen Wirren sind nun einmal für Herrn Windthorst die beste Lebensluft; und so brachte er denn seinen Antrag ein, zufolge dessen die preußische Volksschule nicht mehr Sache des Staates, sondern der Kirche sein soll. Denn darauf läuft der Antrag hinaus, der angeblich den zweiten Absatz des Art. 24 der Verfassung vom 31. Januar 1850: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“ zur Wahrheit machen soll. Verlangt nämlich wird in dem Antrage, daß kein Lehrer ohne die dauernde Zustimmung des Bischofs in einer katholischen Volksschule Preußens angestellt werde. Zugleich beantragte der Prinz von Aremberg, daß die wieder in Preußen zugelassenen geistlichen Orden Korporationsrechte und damit die Vermögensverwaltung erhalten sollen. Der letztere Antrag war leider als Konsequenz unsrer staatskirchlichen Gesetzgebung unter gewissen Kautelen nicht von der Hand zu weisen; mit dem Windthorst'schen Antrage dagegen, der in vier Alineas vier sogenannte „berechtigte Ansprüche“ auf Auslieferung der Schule an die Kirche aufstellte, war es vorläufig nur auf eine politische Demonstration abgesehen, die vom Papste eine Art Sanktion dadurch bekam, daß dieser, als er zu derselben Zeit die deutschen Pilger mit dem Bischof von Mainz an der Spitze empfing, diese aufforderte, die Sache der Katholiken mit allen Kräften zu verteidigen. Sie sollten fortfahren, in Deutschland für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu wirken. Besondere Belehrungen wolle er ihnen nicht erteilen, sie fänden sie in der Enchiridion an die preußischen und bairischen Bischöfe. Damit sollten denn den Katholiken die Alineas Windthorst's besonders ans Herz gelegt sein, von denen das erste auf nichts andres hinausläuft, als auf Einführung einer umgekehrten Anzeigepflicht, wenn nach seiner Bestimmung kein katholischer Lehrer ohne die Genehmigung der kirchlichen Obern an einer Volksschule angestellt werden kann. Nach Alinea 2 bis 4 aber können die kirchlichen Obern nicht nur solche Geistliche mit der Oberaufsicht über den Re-

ligionsunterricht betrauen, die dem Staate nicht geeignet erscheinen, sondern die kirchlichen Aufsichtsorgane können auch sonst in den wichtigsten Unterrichtszweigen in der Volksschule diktatorisch schalten; sie können durch die ihnen zukommende Bestimmung „des Umfanges des religiösen Unterrichtsstoffes“ den ganzen Schulplan über den Haufen werfen und nach Gefallen Konflikte schaffen. Denn was kann nicht alles zum „religiösen Unterrichtsstoff“ gerechnet werden? Die Berufung auf Art. 24 der preussischen Verfassung war ja klug ausgenommen; in der That aber kann man sich für ein Einspruchs- und Maßregelungsrecht der Kirche so wenig auf die Verfassung berufen, daß sie gerade das Gegenteil des Windthorst'schen Antrages enthält, denn dem Staate wird ohne irgend welche Klausel die Anstellung der Lehrer an der Volksschule zugesprochen; und anders ist es in Preußen seit dem Bestande der Verfassung und früher nie gehandhabt worden. Das weiß natürlich auch Herr Windthorst, es sollte aber mit seinem Antrage die große Aktion im preussischen Landtage aufgeführt werden, die ihm im Reichstage bei der Debatte über die Legislaturperiode nicht hatte gelingen wollen. Und wenn man auch jetzt noch nicht die Volksschule unter dem Titel der berechtigten Leitung des religiösen Unterrichts durch die Religionsgesellschaften an die Kirche ausgeliefert erhalten konnte, für die im Herbst vorzunehmenden Wahlen fürs Abgeordnetenhaus gab doch der Antrag vortrefflichen Agitationsstoff her. Und damit war für Herrn Windthorst viel erreicht.

Auch über die Zahl der protestantischen Räte im Kultusministerium, die dem Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken in der Bevölkerungszahl nicht entspreche, hatte der welfische Störenfried wieder einmal zu klagen; er hätte es gern, wenn die katholische Abteilung im Kultusministerium wieder hergestellt würde, damit, „was im Kultusministerium vorgeht, von katholischen Augen überwacht“ sei. Fürwahr, ein herrliches Verlangen, eine solche Staatsbehörde! Für uns ungefähr gerade so annehmbar, wie für Italien das Verlangen des Papstes, der an seinem zehnjährigen Papstjubiläumstage es wieder einmal nicht lassen konnte, über „die unverändert unwürdige Lage“ zu jammern, in welcher sich der päpstliche Stuhl befinde, da „die Freiheit des Papstes von dem guten Willen“ derer abhängt, die am Ruder der Regierung stünden. Das sei eine Lage, „in die er sich nicht schicken könne.“ Er wird sich doch wohl hineinschicken müssen. Und wenn die Freiheit des Papstes noch etwas mehr beschnitten wäre, als sie es thatsächlich ist, so könnte das für die Ruhe und das Wohlbefinden der Welt gar nichts schaden. Was uns aber betrifft, so werden wir uns wohl hüten, diese Freiheit des heiligen Vaters, der „die Welt regiert,“ noch mit verstärken zu helfen dadurch, daß in das wichtigste deutsche Kultusministerium noch eine Anzahl Trabanten des Herrn Windthorst einziehen.

Unsre protestantischen Klerikalen freilich würden uns schwerlich vor einem neuen Einzug der katholischen Abteilung ins Kultusministerium bewahren, wenn sie nur ihre den katholischen sehr verwandten, dem Staate schädlichen Pläne

ausführen könnten. Zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen waren in den Kultusetat vier Millionen Mark eingestellt worden, dreiviertel Millionen mehr als im vorigen Jahre, und 300 000 Mark als Entschädigung für den Ausfall von Stolgebühren. Herr von Hammerstein beantragte dagegen für den erstern Fonds nicht vier, sondern sechs Millionen und als Entschädigung 1 005 000 Mark. Diese dreiviertel Millionen, also das diesjährige Mehr, will ein Antrag des Welfen Brüel zu einem Dispositionsfonds der Bischöfe und der evangelischen Kirchenbehörde machen, d. h. der Staat darf zahlen, die Kirche bestimmt aber allein, was mit dem Gelde geschehen soll. Am schönsten nimmt sich aber ein Antrag Hammersteins aus, der die nach dem Wunsche der Kirche vermehrten Fonds, die der Staat für die evangelische Landeskirche aufbringt, dieser in Bausch und Bogen zur freien Verfügung stellt, d. h. die bisher unter der Verantwortung des Kultusministers verwalteten Fonds sollen der obersten Kirchenbehörde überwiesen werden. Auf diese Weise kann dann, so hofft man mit Recht, die protestantisch-evangelische Kirche zu einer klerikal-evangelischen umgestaltet werden. Wenn die größere Unterstützung des Staates dazu dient, solche Pläne reifen zu lassen, so ist zu wünschen, daß der Staat der Aufwendung weiterer Staatsmittel für die Kirche schleunigst ein Ende mache; wenn solche Tendenzen in der evangelischen Kirche sich geltend machen dürfen, so ist selbst der Antrag der Freikonservativen, daß die königliche Staatsregierung nach Anhörung der obern evangelischen Kirchenbehörden prüfen soll, welche dringenden kirchlichen Bedürfnisse, insbesondre in Bezug auf die Begründung neuer Parochien, die Regelung des Stolgebührenwesens und die Errichtung von Vikariaten, zu befriedigen sind, und dafür Sorge tragen soll, daß die zur Befriedigung dieser Bedürfnisse erforderlichen Summen behufs Verwendung durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten nach Benehmen mit den obern Kirchenbehörden dauernd zur Verfügung gestellt werden sollen — selbst dieser Antrag ist dann sehr bedenklicher Natur. Dieser sehr weit entgegenkommende Antrag hat nur Sinn, wenn das bisher bestehende Verhältnis von Staat und Kirche erhalten bleibt, ein Verhältnis, welches die Oberhoheit des Staates für die äußere Kirchenleitung anerkennt und für die Kirche selbst das gedeihlichste ist. Kann der Staat auch bei der protestantischen Kirche nicht auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken mit den kirchlichen Organen rechnen, so darf er nicht einen Pfennig mehr an die Kirche zahlen, als er muß; anders nährt er seinen Feind; ob protestantisch oder katholisch, ist dann ganz gleich. Darauf wies in der Debatte vor allen der Abgeordnete von Zedlitz-Neukirch hin, der überhaupt unsrer hochkirchlichen Bewegung gegenüber ein sehr richtiges Urteil hat. Er machte darauf aufmerksam, daß der Antrag Hammersteins beabsichtige, die Ausgaben des Staates ohne Aussicht auf Deckung zu vermehren, und daß es bedenklich sei, auch die Zukunft für so große Summen aus der Staatskasse zu binden. Wenn aber die Anträge Brüels und Hammersteins auf dem gemein-

samen Grundgedanken beruhten, die Mittel für die Kirche in vollem Umfange aus dem Rahmen der staatlichen Fonds auszuscheiden und der evangelischen Kirche ein für alle mal zur freien Verfügung zu gewähren, so dürften sie sich nicht auf die Verfügung vom 30. Dezember 1810 berufen, da diese nur für reichlichere Dotirung der Pfarreien, nicht der evangelischen Kirche spreche, auch sei Bismarcks Ausdruck von der bessern Dotirung nicht so zu verstehen, daß er damit eine Verstärkung der geistlichen Macht bezwecke. Das trifft die Sache; Brüel und Genossen wollen gar nichts andres, als daß die Kirchenbehörden die freie Verfügung über erhöhte staatliche Fonds bekommen, um damit klerikale Ziele zu verfolgen. Der Ton, den unsre klerikal-evangelischen Zeitschriften oft anschlagen, zeigt das sehr deutlich. Wenn ein Mitarbeiter der Böckerschen Kirchenzeitung 1882 behauptete, ohne Einwendung von seiten der Redaktion zu finden: „Der Papst ist der berufene Statthalter Jesu Christi auf Erden. Unser protestantisches Gewissen hindert uns nicht im geringsten, diesen römischen Anspruch zu konzediren,“ so braucht dazu nur noch ein wenig Welsenpolitik zu kommen, und es wird die Sprache der „Weststimmen fürs katholische Volk“ daraus, wenn diese schreiben: „Das Unglück dabei, daß die deutschen Lande unter einen Hut oder vielmehr unter eine Pickelhaube gebracht wurden, ist daß jene Pickelhaube ein Haupt trägt, welches Protestant und Freimaurer ist.“ Bis zu welchem Grade von Gemeinsamkeit unsre protestantischen Klerikalen mit dem Papsttum bereits gekommen sind, kann man aus den Worten ersehen, die die „Germania“ vor einiger Zeit als aus der Feder des Leipziger Professors Rahnis stammend brachte: „Wir teilen mit der römischen Kirche das apostolische, das nicäno-konstantinopolitanische, das athanasianische Symbol — das ist eine gewaltige Summe von Wahrheiten. Darum sollen wir den Consensus höher anschlagen und tiefer durchfühlen lernen, als es bisher geschehen ist. Darnach sollten wir die grünprotestantische Polemik endlich einmal aufgeben. . . . In einer Zeit wie die unsrige fällt ein Stück Christentum, wenn irgend ein römisches Institut fällt.“ Da ist es nicht zu verwundern, wenn ultramontane Schriftsteller wie Sebastian Brunner diesen Leipziger Professor „einen die Zeit verstehenden Protestanten“ nennen, d. h. in ihrem Sinne einen guten römischen Katholiken. Freilich reden unsre protestantischen Klerikalen nicht alle so. Der Stöckersche Reichsbote sowohl als die Kirchliche Monatsschrift fordern vor der Hand nur „Episkopalverfassung als Ergänzung und Krönung der bestehenden Presbyterial-Synodalverfassung.“ Aber eine in sich befestigte sogenannte „freie“ Kirche hat es in ihrer Natur und kann nicht anders, sie wendet sich gegen den modernen Staat; je freier sie ist, desto staatsfeindlicher. Darum darf vom Staate nichts gewährt werden, was dazu dient, jene Befestigung und Versteifung der Kirche in sich selbst zu begünstigen; wir haben genug an einer katholischen Kirche, darum keine Dotation der evangelischen Kirche nach dem Vorbilde der katholischen!

Der Erfolg der kirchenpolitischen Debatte war, daß in der Sitzung vom 17. März der Tit. 5 des Kap. 124, der die vier Millionen zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse enthielt, mit dem Antrage von Enneccerus angenommen wurde: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, den Fonds im Kap. 124 Tit. 5 im Staatshaushalte für das Jahr 1889 bis 1890 so zu bemessen, daß das Mindesteinkommen der bereits fünf Jahre im Amte befindlichen Geistlichen neben freier Wohnung in evangelischen Pfarren 2400 Mark, in katholischen 1800 Mark beträgt und in zweckmäßig abgestuften Zwischenräumen für die evangelischen Geistlichen auf 3600 Mark, für die katholischen auf 2400 Mark nach fünfundzwanzigjähriger Amtsdauer steigt.“ Damit scheint der Kirche und ihren Interessen am besten gedient zu sein.

Inzwischen hatte Kaiser Friedrich am 15. März wie an den deutschen Reichstag so auch an den preussischen Landtag seine Botschaft gerichtet. Es war eine alte Hoffnung der Deutschfreisinnigen gewesen, dereinst den Nachfolger Kaiser Wilhelms für sich in Beschlag zu nehmen. In dieser Hoffnung begegneten sie sich mit Kreisen, die von fremden, besonders englischen Interessen in Bewegung gesetzt werden. Und so dachten sie denn auch den neuen Kaiser als von einem Verlangen nach einer deutschfreisinnigen Reichstags- und Landtagsmehrheit erfüllt, wo der alte Spul sofort wieder losgehen könnte in Verbindung mit der ultramontan-sozialistisch-welfisch-polnisch-dänisch-französischen Verbrüderung. Beide Botschaften aber zeigten, daß es den deutschfreisinnigen Wünschen und deren schon lange geleisteten Unterstützung von seiten hoher Personen nicht gelungen war, den Kanzler vom Kaiser zu trennen. Was insbesondere die Botschaft an den Landtag betrifft, so stellt der Kaiser als Ziel seines Strebens das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes hin, wobei er in den Wegen Kaiser Wilhelms wandeln wolle, was näher dahin bezeichnet wird, daß er dieses Ziel erreichen will in gewissenhafter Beobachtung der Verfassung, unter Wahrung der Machtfülle der Krone und in vertrauensvollem Zusammenwirken mit der Landesvertretung.

Nachdem das Abgeordnetenhaus, ebenso wie das Herrenhaus, eine warmherzige Adresse an den König erlassen und seine notwendigsten Geschäfte abgewickelt hatte, vertagte es sich bis zum 11. April. Dagegen erlebte das Herrenhaus, noch bevor es am 24. März in die Osterferien ging, einen Antrag der hochkirchlichen Partei, die Regierung zu einer Vorlage für den Landtag aufzufordern, durch die der evangelischen Landeskirche die für ihre dringendsten Bedürfnisse — namentlich zur Begründung neuer Pfarochien und zum Bau neuer Kirchen sowohl in übermäßig starken Gemeinden, als besonders in der Diaspora, zur Herstellung kirchlicher Seminarien und zur Einführung von Vikariaten, zur Ablösung der Stolgebühren, zur Ausübung des Kirchenregiments und zur Bestreitung eines ausreichenden Einkommens der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen — notwendigen Mittel in Form gesetzlicher

Regelung dauernd gewährt werden sollen. Durch Einsprache von Struckmann und Miquel, die sich die Überrumpelung verboten, wurde der Antrag vertagt.

Nachdem das Abgeordnetenhaus wieder zusammengetreten war, wurde ihm eine Notstandsvorlage gemacht zur Heilung der entsetzlichen Wasserschäden, die in der Zwischenzeit mehrere Provinzen des preußischen Staates betroffen hatten. Es wurden vierundzwanzig Millionen verlangt, wovon zwanzig Millionen für die Notleidenden verwendet werden sollten. Diese Notstandsvorlage wurde ohne viele Debatten angenommen; ebenso ein Gesetz betreffend die Anlage neuer Eisenbahnlinien und Sekundärbahnen.

Als hierauf das Volksschullastengesetz zur ersten Beratung kam, wurde § 1 der Kommissionsvorlage angenommen, wonach aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer geleistet wird in der Höhe von zwanzig Millionen. Sehr unangenehm war das Gesetz den Ultramontanen; das ging aus der Umkleidung hervor, in die, wie der Kultusminister sagte, Herr Windthorst sein Nein vor dem Landtage hüllte. Herr Windthorst meinte, es wäre doch besser, den Gemeinden einfach die Summe zu überweisen, um die Gemeindefasten zu verringern oder die Lehrerbefoldungen zu erhöhen. Natürlich liegt ihm an letztem gar nichts, wohl aber liegt ihm daran, daß die Schule nicht vom Staate abhängig erscheint, was er auch deutlich zu verstehen gab. Sie soll Sache der Gemeinde sein und der Familie, d. h. in den Händen des Priesters liegen. Minister von Gossler erwiederte ihm, daß auch er die Schule der Gemeinde lassen wolle, aber der politischen, wobei der Staat sich seinen Einfluß auf die Schule wahrt.

Wichtig war die Debatte zu § 5. Die Kommission hatte festgesetzt: Erhebung von Schulgeld bei Volksschulen findet nicht statt. Es soll aber bei Schulen, bei denen der Ausfall durch Aufhebung des Schulgeldes größer wäre als der Staatszuschuß, einstweilige Forterhebung des Schulgeldes stattfinden. Schulgeldderhebung soll gestattet sein, wenn genügend schulgeldfreie Schulen in dem Bezirke vorhanden sind. Dagegen wollten die Nationalliberalen (Antrag Hobrechts) die Erhebung des Schulgeldes längstens für die Dauer von zehn Jahren gestatten, und außerdem in einzelnen gehobenen Volksschulen. Die Kommissionsauffassung ging aber durch.

Ein heftiger Streit entstand bei der zweiten Beratung des Volksschullastengesetzes. § 25 der Verfassung vom 31. Januar 1850 bestimmt in seinem ersten Absätze, daß die Mittel für die Volksschule von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht werden sollen. Da nun das Volksschullastengesetz mit der Überweisung von zwanzig Millionen an die Gemeinden von diesem Falle absieht, so sah ein großer Teil der Abgeordneten darin eine Verfassungsänderung, und die Kommission schaltete den § 6a (§ 7) ein, durch den jener Absatz in § 25 der Verfassungsurkunde dahin abgeändert wird, daß die Beihilfe des Staates auch da eintreten kann,

Grenzboten II. 1888.

wo das Unvermögen der Gemeinde nicht vorliegt. Dieser Kommissionsbeschluss wurde leider und zwar mit 215 gegen 108 Stimmen angenommen, obgleich der Abgeordnete Gneist nachwies, daß seit 1850 schon mehrfach Bestimmungen zur Ausführung des Art. 25 getroffen worden sind, die gleicher Art waren wie die Regierungsvorlage, ohne daß sie als eine Verfassungsänderung wären angesehen worden, und obgleich er weiter daran erinnerte, daß bei Annahme von § 6a das Gesetz über die Lehrer pensionen und die Alterszulagen, sowie noch eine Anzahl anderer neuer Maßregeln der Unterrichtsverwaltung als verfassungswidrig erklärt und in Frage gestellt würden. Der Art. 25 setze den Fall fest, wo der Staat unterstützen müsse, nicht, wo er dürfe. Gneist beschuldigte die Juristen, daß sie als Abgeordnete zu wenig die ratio legis ins Auge zu fassen vermöchten und dem Gesetzgeber so eine geradezu sinnlose Willensmeinung unterlegten. Der Staat habe den hohen Beruf, die nationale Erziehung zu fördern und in allen Stufen zu unterstützen. Unsern Juristen aber wolle es nicht gelingen, unsre öffentlichen rechtlichen Institutionen im Zusammenhange anzusehen und zu beurteilen; sie trügen ihre privatrechtlichen Anschauungen in das öffentliche Recht über, wo sie von Unheil seien. Das ist eine alte und sehr berechtigte Klage; in der Konfliktzeit hat dies Unheil den Staat in eine Gefahr auf Leben und Tod gebracht. Aber auch seit jener Zeit haben sich viele unsrer Juristen wenig als Sachverständige für die Normen des öffentlichen Rechts gezeigt, die ihrer Praxis fern liegen. Sieht man auf die Geschichte der letzten sechsundzwanzig Jahre, so muß man Gneist Recht geben, wenn er behauptet, daß die Juristen bei ihrer Thätigkeit als Zivil- und Strafrichter „eine Verwirrung in die einfachsten Rechtsmaterien bringen, wenn sie die ihnen gewohnte Interpretation auf Gebiete anwenden, wo man so nicht interpretiren darf.“ Auch der Abgeordnete von Zedlitz-Neukirch wies das beinahe ans Lächerliche streifende des Kommissionsvorschlages nach, wenn er sagte: „Vielleicht sollen im nächsten Jahre abermals zwei Millionen verteilt werden; soll dann wieder eine Verfassungsänderung beschlossen werden?“ Aber Centrum, Polen, Deutschfreisinnige, das Gros der Konservativen, einzelne Nationalliberale und drei Freikonservative stimmten für den Paragraphen. Bei der dritten Lesung wurden die Beschlüsse der zweiten bestätigt. Auch wurde noch eine Resolution angenommen: „die Regierung aufzufordern, auf die angemessene gesetzliche Ordnung des Lehrerbefoldungswesens und namentlich der Alterszulagen unter Einführung einer dritten weiteren Stufe derselben Bedacht zu nehmen.“ Und zwar sollen die den Volksschullehrern zu bewilligenden Alterszulagen in drei Stufen nach zehn-, zwanzig- und dreißigjähriger Dienstzeit in Höhe von 100, 200 und 300 Mark gewährt werden.

Das Gesetz erfüllt eine alte Bestimmung der Verfassung. Es wäre aber unheilvoll geworden, wenn es, wie das eine Zeit lang drohte, schließlich die Wirkung gehabt hätte, das Verhältnis zwischen Konservativen und National-

liberalen zu stören. Es war zwischen den Kartellparteien ein höchst unerquicklicher Streit ausgebrochen, an den Ultramontane wie Fortschrittliche große Hoffnungen für sich knüpften. Man warf den Konservativen vor, hinter dem Rücken der andern Kartellparteien mit dem Zentrum konspirirt zu haben. Das Gesetz wurde aber schließlich fast einstimmig angenommen mit § 7, d. h. der Annahme einer Verfassungsänderung.

Da nun nach Ansicht des Hauses eine Verfassungsänderung vorlag, so war erst nach einundzwanzig Tagen derselbe Beschluß wieder zu fassen, ehe das Gesetz ins Herrenhaus gelangen konnte. Daher beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus in der Zwischenzeit mit der Erledigung von etlichen andern, der Debatte wenig bedürftenden Vorlagen. Dahin gehörte insbesondere eine die Regulirung der Weichsel und Rogat betreffende Vorlage, ferner eine solche, die die Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein, sowie eine, die die Verfassung der Realgemeinden in der Provinz Hannover betraf, und etliche andre von geringerer Bedeutung. Es war gut, daß dies Dinge waren, die sich rein geschäftlich erledigen ließen, denn das Haus zeigte bereits sichtbare Spuren von Ermüdung. In diesem Zustande ließ es sich durch einen Rickertschen Antrag zum Versuch eines Parlamentseingriffes in die Exekutive verleiten. Der Antrag forderte die königliche Staatsregierung auf, an die Behörden die Anweisung ergehen zu lassen, daß bei der Gründung der Urwahlbezirke die Bestimmung des § 2 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus (daß jeder Urwahlbezirk ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganze bilden soll) stets und überall genau beobachtet werde. Minister Puttkamer machte darauf aufmerksam, daß nach Art. 51 die Regierung allein die Vollzieherin der Gesetze sei, auch sei der Antrag bei dem gänzlichen Mangel an Veranlassung überflüssig. Das war umso richtiger, als die Zahl der Wahlproteste verschwindend klein war. Der Antrag hatte nur den Hintergrund, einer ganzen Verwaltung ein Stigma zu geben. Merkwürdig, daß die Nationalliberalen, wenigstens nicht alle, noch nicht wissen, was solche deutschfreisinnige Anträge bedeuten. Weil einmal im Jahre 1861, zur Zeit der neuen Ära, der damalige Minister des Innern, Graf Schwerin, sein Einverständnis mit einem ähnlichen Antrage Syskowskys erklärt hatte, darum sollte auch jetzt, so meinte man auf nationalliberaler Seite, im Jahre 1888 der Antrag berechtigt sein. Das ist aber doch ein Irrthum. Zwischen beiden Jahren liegt der lange Kampf Bismarcks; eine Errungenschaft desselben, und zwar eine der wertvollsten, ist, daß er die preussische Verfassung gegen derartige Gelüste, als ob das Parlament Anweisung darüber zu geben hätte, wie die Exekutive zu führen sei, sichergestellt hat. Das vergessen würde heißen, wieder in die Bahnen einlenken, die vor der Sezession betreten wurden, als das Parlament die Rolle einer Oberaufsichtsbehörde über die Regierung in Anspruch nahm. Das muß man den Herren Rickert und Richter überlassen. Das Parlament hat das Recht der Wahl-

prüfung, es hat das Recht, eine ungesetzlich getroffene Wahl zu kassiren und etwaige Ungefehllichkeiten der Beamten der Regierung zu überweisen. Weiter geht das Recht des Parlaments nicht. Aber ein Teil der Nationalliberalen vergaß das und ging auf die „Rickertsche Leimrute.“ Das „Deutsche Tageblatt“ bemerkte ganz richtig zur Kennzeichnung des Rickertschen Unternehmens: „Zu dem Verbleiben des Fürsten Bismarck im Amte macht man gute Miene wie zu einem bösen Spiele. Aber gleichzeitig möchte man durch einen neuen Minister des Innern einen Keil in die Regierung treiben. . . . Daher der deutschfreisinnige Antrag im Abgeordnetenhaufe, der nichts weiter sollte, als durch ein neues Stigma den Minister von Puttkamer an hoher Stelle wieder in Erinnerung zu bringen.“ Der Antrag wurde mit 133 gegen 120 angenommen. War durch ihn einige Erregung ins Haus gekommen, so legten sich die Wogen wieder nach seiner Annahme; ein Teil derer, die dafür gestimmt hatten, hatte selbst das Gefühl gänzlicher Unfruchtbarkeit solcher gesetzgeberischen Arbeit.

Es kam in dritter Lesung das Gesetz betreffend die Verleihung von Korporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, das ohne Debatte angenommen wurde, ebenso eine Vorlage wegen der Ober-Spreeregulirung.

Nun hätte der beim Beginn der Session bereits eingebrachte Schulantrag des Herrn Windthorst zur Verhandlung kommen sollen. Aber dazu fehlte alle Lust. Herr Windthorst selbst, der früher so laut seinen Vorstoß gegen die preussische Volksschule angekündigt hatte, willigte sehr gern ein, daß sein Antrag nicht mehr zur Verhandlung gestellt wurde. Und leider geschah es so. Wäre eine Besprechung erfolgt, so würden die ultramontanen Bohrer diesmal sehr unangenehm zurückgestoßen worden sein, denn in der Verteidigung der preussischen Volksschule als Staatsanstalt halten die nationalen Parteien alle zusammen. Es wäre darum gut gewesen, wenn der Widerwille gegen die ultramontane Wühlerei die Konservativen und Nationalliberalen, die, wie gesagt, zur großen Freude Herrn Windthorsts durch das Schullastengesetz in Zwiespalt geraten waren, wieder vereint hätte. Um dem zuvorzukommen, warf Herr Windthorst flugs seinen Antrag lieber selbst für jetzt wenigstens in den Papierkorb. Seine Schlaueit half ihm aber doch nichts, die Dinge liefen ganz anders, als er dachte und wollte. Die Hoffnung, die Konservativen, und zwar mittels des § 7 des Schullastengesetzes, einzufangen, versagte.

Die Herrenhauskommission hatte nämlich das Schullastengesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, aber zugleich eine Resolution, worin ausgesprochen wurde, daß die Verfassung bei derartigen Staatszuwendungen nicht den Nachweis der Bedürftigkeit fordere, d. h. also, daß keine Verfassungsänderung vorliege. Die Kommission hatte so beschlossen, um nicht etwa durch Verwerfung des § 7, der die Verfassungsänderung annimmt, das ganze Gesetz zu Falle zu bringen. Dieser Antrag, wodurch einerseits die Verfassungsänderung

angenommen wurde, um sie anderseits wieder nicht anzunehmen, war ja bedenklich genug. Außerdem hatte das Herrenhaus die Bestimmung gestrichen, nach welcher neben den schulgeldfreien Volksschulen solche mit Schulgeld zulässig sein sollten.

Als nun am 14. Mai im Abgeordnetenhaus das Schullastengesetz wieder zur Beratung kam, fand die Abstimmung nach den frühern Beschlüssen statt. Als aber im Herrenhause die Beratung stattfand, sprach der Finanzminister sein lebhaftes Bedauern aus über die Aufnahme des § 7. Er fand es stark, wenn das Abgeordnetenhaus die Zumutung an die Regierung und das Herrenhaus stelle, etwas aus der Verfassung herauszulesen, was nicht darin stehe; auch könne die Regierung nicht hinter einer Resolution Deckung suchen, wie das Herrenhaus; die Interpretation des Abgeordnetenhauses stehe dann für alle Zeiten fest. Diesen vernünftigen Gründen war es zu verdanken, daß der § 7 mit 96 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. Über diese Abstimmung des Herrenhauses erhob sich insbesondre ein lärmendes Geschrei auf seiten des Zentrums. Die „Germania“ machte viel blauen Dunst mit allerhand „Gewissensbedenken“; das Gewissen derer, welche im Abgeordnetenhaus für Verfassungsänderung gestimmt hätten, sei damit gebunden; sie könnten um ihres Gewissens willen ihre erste Abstimmung nicht ändern. Die „Germania“ als Hüterin des Gewissens, das ist kostbar! Es ist derselbe Unfug, den einst die Augustenburger mit dem „Gewissen“ trieben, als sie ihren eignen Staat haben wollten und die Annexion als „Sünde“ verschrienen. Aber heutzutage sollte man doch gegen solchen Unfug, der politische Dinge, die nur Sache des Urteils und des Verstandes sind, als Sache des Gewissens behandelt, gesichert sein. Ob ein Gesetz eine Verfassungsänderung einschließt und ob man seine frühere Überzeugung nach Kenntnissnahme neuer Gründe und nochmaliger Prüfung nicht zu ändern hat, das ist schlechterdings Sache des Verstandes und unterliegt der Belehrung. Am allerwenigsten taugt die „Germania“ dazu, irgend einem Menschen das Gewissen zu schärfen. Sie wollte uns Leben gern den Riß, den das Schullastengesetz zwischen Konservativen und Nationalliberalen gebracht hatte, erhalten und vergrößern, dann wäre ja Aussicht gewesen für eine konservativ-kerikale Mehrheit. Dieser Gefallen wurde ihr glücklicherweise nicht gethan. In der Sitzung vom 25. Mai wurde die Wiederherstellung des § 7, also die Annahme der Verfassungsänderung, auch im Abgeordnetenhaus mit 179 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Damit war die Mehrheit für das Volksschullastengesetz in der Herrenhausfassung gesichert. Das Zentrum und die Freisinnigen stimmten geschlossen für § 7. Sie gehören eben ihrer Natur nach zusammen. Ist doch der Freisinn jetzt sogar soweit, daß er die Reformation Luthers, wie das neulich die „Volkzeitung“ bei Gelegenheit einer von Haß erfüllten Kritik der Gneistschen Rede an der Hutten-Siedingendenkmalfeier mit nackten Worten aussprach, als ein Unglück des deutschen Vaterlandes hinstellte. Und das wollen Freisinnige sein, die

die ganze Entwicklung unsers modernen Geisteslebens durchstreichen! So findet sich das *par nobile fratrum* in allen entscheidenden Stunden unsers Geschickes zusammen, Ultramontane und Fortschritt, der in der That Rückschritt ist in unsrer geistigen Entwicklung.

Daß das Ministerium an den ganzen unerquicklichen Vorgängen bei diesem § 7 eine Schuld treffe, weil der Minister nicht zeitig genug seine Ansicht bezüglich der Verfassungsänderung kundgegeben habe, können wir durchaus nicht finden. Nachdem ohne irgend welches Bedenken von seiten des Abgeordnetenhauses seit Jahren Alterszulagen an die Lehrer gewährt worden waren und nachdem durch die Initiative des Hauses die Staatsbehörde ermächtigt worden war, jedem pensionirten Lehrer aus der Staatskasse 600 Mark Pension zu zahlen ohne alle Rücksicht auf den Vermögensstand der Gemeinde, konnte das Ministerium auch bei diesem Erleichterungsgesetz der Volksschullasten nicht auf ein Bedenken wegen Verfassungsverletzung gefaßt sein. Die Regierung konnte sich also auch nicht früher gegen solche Verfassungsbedenken wenden, als sie dies gethan hat mit der Ausführung, die der Finanzminister am 18. April gab, freilich ohne Beachtung zu finden. Der mit vieler Mühe nun endlich beigelegte Konflikt zwischen den nationalen Parteien zeigt aber wieder, wie sehr sich beide vor Reibereien hüten müssen, die dem Ganzen doch nur schaden, mag auch dem Einzelnen die Haut noch so sehr darnach jucken. Denn daß die Konservativen nicht zu ihren heimlichen Verhandlungen mit dem Zentrum und zu ihrer Stellung mit dem § 7 gegenüber den Nationalliberalen gekommen wären, wenn diese in der Kornzollfrage im Reichstage sie nicht geärgert hätten, ist wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen. Dennoch, es ist immer eine krankhafte Reizbarkeit, wenn zum Schaden des Ganzen der Ärger eine Rolle spielt. Und wenn die beiden, Konservative und Nationalliberale, sich streiten, so kennt man den Dritten, der sich freut. Wie fatal diesem Dritten die schließliche Versöhnung der nationalen Parteien in dieser Sache war, das zeigte die Perle von Meppen, als sie höchst erstaunt über Kleist-Regow war, daß dieser „am Abend seines Lebens einen Schritt thue, der die Schule ganz in die Hände des Staates liefert.“ Also *hinc illae lacrimae!* Auch hier sehen wir wieder: was bei allen Vernünftigen eine Auslegungsfrage, bei der Perle selbst aber nichts andres als eine Parteifrage ist, das wollte sie zur Gewissensfrage machen. Indessen werden sich nicht einmal die fünfzehn bis sechzehn Millionen Katholiken, die der Welfe dazu einexerziren möchte, daß sie ihre Meinung ihren Gegnern „recht gründlich *ad oculos* auf dem Rücken zeigen“ sollen, zu diesem Exerzitium, das übrigens auch denen, die dazu Lust hätten, schlecht genug bekommen könnte, gebrauchen lassen. Da hat der Welfe seinen Mund wieder einmal zu voll genommen. Er hat sich auch zu dieser unvereschämten Sprache nur hinreißen lassen aus Ärger darüber, daß das Verhalten der Konservativen ihm gezeigt hat, daß sie sich zu seinem Kampfe

um die Schule nicht gebrauchen lassen werden. Sie haben das „Kartelljoch“ dem Pfaffenjoch vorgezogen, das Herr Windthorst für sie in Bereitschaft hielt. Denn das Volksschulastengesetz wurde endgiltig mit 194 gegen 121 Stimmen angenommen. Die Konservativen trennten sich vom Zentrum und Freisinn. Das war eine heilsame That, mit der diese Session endigte.

Die Freisinnigen hatten aber dieses Ende nicht herankommen lassen können, ohne noch einmal durch ihren Oberlakai Eugen Richter dem Kaiser und der Kaiserin, man weiß nicht wozu und gegen wen, ihren Schutz in ersterbender Unterthänigkeit anbieten und erklären zu lassen, daß sie sich „einem schwerkranken Kaiser gegenüber verpflichtet fühlten, ihrer Loyalität doppelt starken Ausdruck zu geben.“ Auch hier hätte der Ehrenmann statt Loyalität richtiger Loyalität gesagt. In dieser Loyalität sprach er vom Staatsverrat, wobei der Staatsverräter niemand anders als Bismarck war, und verkündigte vor aller Welt, daß seine Zeitung „das Verdienst habe, das Gefindel entlarvt zu haben.“ Thersites redet von „Gefindel,“ und dabei meint er nicht seine Leute! *Risum teneatis, amici!* Aber alles Brüllen und Wutschäumen des zuletzt vom Schreien heiser gewordenen Thersites konnte die Thatfache nicht wegbringen, daß die Freisinnigen auch am Schlusse dieser Session „mit leeren Händen“ nach Hause gingen. Der Schluß erfolgte am 26. Mai abends sechs Uhr.



Das Studium der alten Sprachen auf den Gymnasien.*)

Von J. von Unger.



ines von den Gebieten, auf welchen uns gegenwärtig vor allem Wandel not thut, ist die Schule. Auf der richtigen Ausbildung und Erziehung der Jugend beruht die ganze Zukunft unsers Volkes. Es soll bei uns nicht so werden wie in Frankreich. Was ist nun da zu thun?

Das deutsche Volk beginnt über diesen Punkt laut und entschieden seine Stimme zu erheben. Überall wird die Frage von ernstern Männern in Vereinen

*) Den nachstehenden Aufsatz haben wir aufgenommen, nicht als ob der Standpunkt und die Perspektive des Verfassers durchaus die unsrigen wären, sondern weil er Anschauungen zum Ausdruck bringt, wie sie in gebildeten Laienkreisen heute sicherlich weit verbreitet, ja vielleicht die herrschenden sind, und weil es wünschenswert ist, daß die Leute vom Fach diese Anschauungen kennen lernen.